Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Bereich I-10/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 19.06.2007
	Schriftführer Herr Kredelbach Telefon-Nr. 02202/142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am **Mittwoch, dem 30. Mai 2007**
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr – 19:15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

3. **Durchführungsbericht zur Sitzung des AAB vom 14.03.2007 - öffentlicher Teil -**
245/2007

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6. **Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO**
246/2007

7. **Bericht über Bürgeranliegen im Zeitraum 01.07. - 31.12.2006**
265/2007

8. **Antrag vom 12.04.2007, die Abläufe im FB Jugend und Soziales/Elternbeiträge zu prüfen**
Antragsteller: Herr Hans-Werner Bauschert, Jägerhof 35, 51467 Bergisch Gladbach
248/2007

9. **Anregung vom 21.02.2007 auf Nutzungseinschränkungen oder Schließung des Bolzplatzes Robert-Schuman-Str.**
Antragsteller: möchten anonym bleiben
162/2007

10. **Antrag vom 18.04.2007, die Verkehrsinsel in der Handstraße i.H.d. Ludwig-Quidde-Str. durch eine Ampelanlage zu ersetzen**
Antragsteller: Frau Angelika Paulat, Ludwig-Quidde-Str. 13, 51469 Bergisch Gladbach und Frau Susanne Schneck, Carl-von-Ossietzky-Str. 34, 51469 Bergisch Gladbach
255/2007

11. **Antrag vom 16.02.2007 auf solare Baupflicht im Wohnungsbau;**
Antragstellerin: Frau Gabriele Apicella, Am Ecksberg 6 a, 51467 Bergisch Gladbach
136/2007

12. **Anregungen vom 20.10.2006/06.11.2006, dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3322 - Dombach-Sander-Straße Fortgang zu geben**
Antragsteller: a) Barysch, Grede, de Lamboy Architekten GmbH, Bensberger Str. 137, 51465 Bergisch Gladbach, b) Geschwister Brings, vertreten durch Herrn Jürgen Brings, Dombach-Sander-Str. 50, 51465 Bergisch Gladbach
243/2007

13. **Antrag vom 25.03.2007 für die Bärbroicher Straße unter Einbeziehung des Flurstücks 1777 eine Entwicklungssatzung aufzustellen**
Antragsteller: IMF Immobilien GmbH, Am Zuckerberg 5 - 7, 50668 Köln
230/2007

14. **Anregung vom 20.07.2001 zu einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "In der Schlade"**
Antragsteller: Fett und Krämer, vertreten durch Rae Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln
244/2007

15. **Anregung vom 05.04.2007 die Notwendigkeit des Winterdienstes in der Bach- und der Brahmsstraße zu überprüfen**
Antragsteller: möchte Namen und Adresse nicht veröffentlicht haben
260/2007

16. **Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

B **<u>Nichtöffentlicher Teil</u>**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung**
- nichtöffentlicher Teil -

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung**
– nichtöffentlicher Teil -

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**

5. **Anregung vom 19.09.2003, die Krebsbachstraße in voller Länge für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen**
Antragsteller: Rita und Gunther Lanz, Krebsbachstraße 43, 51429 Bergisch Gladbach
242/2007

6. **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

@->
Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 30.5.2007 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach schlägt er vor, Punkt 11 des öffentlichen Teiles nach Punkt 7 zu behandeln, da die Antragstellerin einen Anschlusstermin in Köln habe. Hierüber besteht Einvernehmen.

<-@

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil –**

@->
Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 **Durchführungsbericht zur Sitzung des AAB vom 14.03.2007 - öffentlicher Teil**

@->
Herr Höring verweist auf das der Mitteilungsvorlage beigefügte Schreiben der Rechtsanwälte Cornelius, Bartenbach, Haesemann und Partner zur Straßenbenennung „ Katharina- Güschen- Weg “ und wünscht hierzu eine mündliche Bewertung durch die Verwaltung.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, dass der Widerspruch noch zu bearbeiten sei. Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung habe die Eigentümerin, deren Interessen die Rechtsanwälte verträten, notwendige Baulasten akzeptiert. Alle Baugenehmigungen im Baugebiet seien daher rechtmäßig erteilt worden. Im vorliegenden Fall gebe es keine Berechtigung einer Einzelperson, hinsichtlich der Namensgebung Forderungen zu stellen, auch wenn sie Teileigentümerin der neuen Erschließungsstraße sei. Der Ausgang des Verfahrens bleibe abzuwarten.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->
Herr Dr. Baeumle- Courth weist auf zwei verfristet eingegangene Anregungen hin, die Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses am 22.08.2007 sein werden:

a) Anregung vom 04.05.2007, für den Bereich Nussbaum 31 – 36 eine Außenbereichssatzung zu schaffen

und

b) Anregung vom 28.5.2007, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Kuckucksweg zu ergreifen.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->
Es gibt keine Mitteilungen.

<-@

6 Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

@->
Frau Lehnert nimmt Bezug auf den Punkt 7 (Anregung, ausreichend öffentliche Toiletten im Stadtgebiet anzubieten) und regt an, bei der anstehenden Neuausschreibung für die Nutzung der städtischen Werbeanlagen nach solchen Anbietern Ausschau zu halten, deren Angebot die Schaffung und / oder Unterhaltung einer Toilettenanlagen umfasse.

Herr Höring möchte zu Punkt 1 (Beschwerde gegen die Realisierung neuer Wohnbebauung im Straßengeviert Imbuschstraße, Graf- von- Spee- Straße, Ferdinand-Schmitz- Straße und Saaler Straße) wissen, warum sich der Planungsausschuss noch nicht mit der Angelegenheit befasst habe. In diesem Bereich weise ein Bauschild auf eine anstehende Bebauung hin.

Stadtbaurat Schmickler erklärt, dass die Anregung von Frau Lehnert von der Verwaltung bereits aufgegriffen wurde. Durch ein entsprechendes Angebot verändere sich die Kostensituation im Hinblick auf die Unterhaltung von Toiletten aber nicht wirklich. Ein entsprechender Anbieter erwarte als Gegenleistung die Nutzung aller städtischen Werbeanlagen. Ohne die Kopplung an die Schaffung einer Toilettenanlage erhalte die Stadt für die Nutzung ihrer Werbeanlagen jedoch den gleichen Betrag. Daher sei es sinnvoller, eine neue Toilettenanlage separat auszuschreiben. Solange aber wie derzeit nur eine weitere Nutzung vorhandener Toilettenanlagen angedacht werde (inklusive einer Instandsetzung der alten neben dem Rathaus Stadtmitte), sei eine Ausschreibung nicht sinnvoll.

Zur Frage von Herrn Höring erläutert er, dass im fraglichen Bereich bereits vor einigen Monaten ältere Gebäude abgerissen wurden. Nunmehr würden neue Mehrfamilienhäuser errichtet. Rechtsgrundlage für die Erteilung der Baugenehmigungen sei § 34

des Baugesetzbuches. Die der Beschwerde zu Grunde liegende Fläche liege dahinter.

Herr Freese nimmt Bezug auf die Ausführungen zu Punkt 15 (Anregung für verkehrssichernde Maßnahmen auf der Gladbacher Straße) und weist auf eine unfallbedingte Beschädigung des Gebäudes hin, in welchem sich die Gaststätte „Kaisers Bach“ befinde. Er regt an, dort eine zusätzliche Verkehrsbake aufzustellen.

Stadtbaurat Schmickler möchte diese Anregung an die zuständige Stelle weiterreichen. Im übrigen bedürfe die Gladbacher Straße in diesem Bereich einer grundlegenden Neugestaltung. Eine solche sei jedoch erst im Zusammenhang mit der künftigen baulichen Nutzung des ehemaligen Carpark- Geländes sinnvoll.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

7 Bericht über Bürgeranliegen im Zeitraum 01.07. - 31.12.2006

@->

Herr Galley lobt Qualität und Umfang des Berichtes. Anmerkungen habe er zu den Ausführungen hinsichtlich des Fachbereiches 5 auf Seite 12, die er aber im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8 anbringen werde.

Frau Lehnert weist auf die Ausführungen auf Seite 11 des Berichtes hinsichtlich der Bücherrückgabe für die Stadtbücherei hin und möchte wissen, ob für die bei einer Änderung der Verfahrensweise zu erwartenden Mehrkosten eine Größenordnung bekannt sei.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg verweist in seiner Antwort auf die alte vertragliche Regelung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, die eine für den Bürger nur schwer nachvollziehbare Handhabung bewirke. Es sei Aufgabe des Fachbereiches 4, auf eine Änderung hinzuarbeiten.

Herr Dr. Miege geht davon aus, dass die bestehenden finanziellen Probleme der Bücherei eine andere Handhabung derzeit nicht ermöglichten.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, die von Frau Lehnert gestellte Frage im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

(*Hinweis der Verwaltung: Die Beantwortung der Frage von Frau Lehnert bedarf einer umfänglicheren Aufarbeitung und erfolgt daher schriftlich. Das Antwortschreiben wird den Ausschussmitgliedern mit den Unterlagen für die kommende Sitzung zur Kenntnis gegeben.)*

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

11 Antrag vom 16.02.2007 auf solare Baupflicht im Wohnungsbau; Antragstellerin: Frau Gabriele Apicella, Am Ecksberg 6 a, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Die Antragstellerin, Frau Apicella, begründet die Anregung. Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum Thema könne sie nicht nachvollziehen. Genauso wie eine Kommune Festsetzungen hinsichtlich Dachneigung und Fenstergröße machen könne, habe sie auch die Möglichkeit für Vorgaben hinsichtlich der Energieversorgung. Im rückwärtigen Bereich ihres eigenen Grundstückes seien etwa 70 Einfamilienhäuser gebaut worden, von denen die wenigsten eine thermische Warmwasserversorgung über eine Solaranlage besäßen. Es sei sinnvoll, solche Anlagen bereits während des Baus eines Hauses zu berücksichtigen. Eine Nachrüstung sei unverhältnismäßig teuer. Zwar gebe es derzeit noch keine rechtlichen Möglichkeiten, eine solare Baupflicht durchzusetzen. Allerdings habe das Klimabündnis ein Gutachten herausgegeben, in welchem alle wesentlichen Fragen diskutiert würden und eine Einschätzung zur rechtlichen Situation gegeben werde. Die Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2004 ermächtige die Kommunen durchaus, Vorgaben im Sinne ihrer Anregung zu machen. Der globale Klimaschutz habe Eingang in die Regelungen des Gesetzes gefunden. Notwendig sei, eine Kommune zur Einführung der solaren Baupflicht zu veranlassen und anschließend ggf. deren Unzulässigkeit juristisch zu klären. Es gebe eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom vergangenen Jahr, in welcher ein Zusammenhang zwischen dem globalen Klimaschutz und den örtlichen Gegebenheiten hergestellt wurde.

Herr Dr. Steffen geht davon aus, dass eine solare Baupflicht zur Zeit noch nicht festgelegt werden kann. Eine solche sei auch nicht überall möglich oder sinnvoll. Häuser sollten vielmehr nach dem sogenannten Niedrigenergiestandard gebaut werden, um den CO^2 -Ausstoß zu minimieren. Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Verwaltung sei allerdings unverständlich, zumal der Rat eine Verringerung dieses Ausstoßes um 30% beschlossen habe. Insoweit seien bei allen Neubauten Möglichkeiten einer Energieeinsparung zu prüfen. Die Anregung ziele auf eine Festschreibung von Maßnahmen zur Verringerung des CO^2 -Ausstoßes in den Bebauungsplänen. Daher sei eine Überweisung des Vorgangs in den Planungsausschuss sinnvoll.

Herr Mömkes begrüßt Maßnahmen zur Energieeinsparung, betrachtet allerdings die Festlegung eines Bauherrn auf eine bestimmte Methode als einen zu starken Eingriff in dessen Entscheidungsfreiheit. Der Gesetzgeber habe inzwischen eine ganze Reihe von Bestimmungen herausgegeben, die das gewünschte Ziel verfolgten. Die Bauherren seien ohnehin daran interessiert, die Folgekosten eines Gebäudes möglichst gering zu halten. Der Anregung solle insoweit gefolgt werden, als dass durch die Verwaltung alle Bauwilligen auf Möglichkeiten einer Energieeinsparung (und somit auch auf die Solartechnik) inklusive der Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

Herr Dr. Miege gibt zu bedenken, dass im Bereich der Solartechnik erst nach frühestens 25 Jahren mit einer Rentabilität gerechnet werden könne. Mangels Fördermöglichkeiten sei eine entsprechende Baupflicht gerade für jungen Familien untragbar.

Frau Schweizer wünscht keine Reglementierung der Bürger im Antragssinne.

Für Herrn Dr. Steffen kann es nicht um die Reglementierung des einzelnen Bauherrn gehen. Einfamilienhäuser würden in aller Regel von Bauträgern auf den planungsrechtlichen Vorgaben eines Bebauungsplanes errichtet. Somit hätten Kaufwillige kaum einen Einfluss auf den Energiestandard des sie interessierenden Objektes. Da der Planungsausschuss sich mit aufzustellenden Bebauungsplänen befasse, müsse die Anregung auch dort behandelt werden.

Herr Waldschmidt hält die Überprüfung aller Bebauungspläne im Antragssinne für ein erhebliches juristisches Risiko. Eine generelle solare Baupflicht könne daher nicht befürwortet werden. Dort, wo es sinnvoll sei und sich rechne, könne die Anregung vom Bauherrn aufgegriffen werden.

Für Herrn Freese stellte es bereits einen Erfolg im Sinne der Anregung dar, wenn die Bauaufsicht in ihren Baugenehmigungen bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Hinweis auf die Möglichkeit zur Nutzung der Solartechnik und die entsprechenden Fördermöglichkeiten gebe.

Weil es mehrere Techniken für die Verringerung des Energiebedarfs eines Neubaus gibt, würde eine Entscheidung zu Gunsten der Anregung nach Auffassung von Herrn Kamp eine einseitige Bevorzugung der Solartechnik bedeuten. Sinnvoll sei daher nur ein Hinweis auf die generelle Möglichkeit von Energieeinsparungen.

Herr Dr. Baeumle- Courth kritisiert den geringen Umfang der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung. Es sei vor diesem Hintergrund nicht verständlich, weshalb die Anregung nicht bereits in der vergangenen Sitzung dieses Ausschusses behandelt werden konnte.

Stadtbaurat Schmickler sieht in der knapp formulierten Vorlage durchaus einen hohen Gehalt und einen entsprechenden Aufwand an Recherche. Gerade der Bereich der Energieeinsparung sei derjenige, in welchem bereits jetzt der höchste Beratungsaufwand erfolge. Die Energieagentur NRW berate, die Kreditanstalt für Wiederaufbau biete entsprechende zinsgünstige Kredite an. Eine umfassende Beratung gäben im Allgemeinen auch die finanzierenden Banken oder die Bausparkassen. Konkrete Regelungen ergäben sich aus der Energie- Einsparungsverordnung, die erst kürzlich überarbeitet wurde. Sie gebe das generelle Energieeinsparungsziel vor und überlasse die konkreten Maßnahmen dem Bauherrn. Jede Art der Energieeinsparung komme irgendwann an ihre wirtschaftliche Grenze. Da die Wahl einer Energieeinsparungsart mit der Architektur des Gebäudes, der Familiengröße und dem Nutzerverhalten zu tun habe, könne diesbezüglich in Bebauungsplänen keine Vorgabe erfolgen. Das Gebot des Klimaschutzes ergebe sich zwar allgemein aus § 1 des Baugesetzbuches, jedoch gebe dessen § 9 die konkreten Möglichkeiten einer Bauleitplanung vor. In Bergisch Gladbach gebe es keine klimaspezifischen Voraussetzungen für eine Bevorzugung der Solartechnik. Er geht davon aus, dass alle Vorgaben mit diesem Ziel in einer Baugenehmigung juristisch zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie die Betroffenen objektiv benachteiligten. Der Planungsausschuss könne sich nur ausnahmsweise mit einer solaren Baupflicht befassen, wenn diese für ein bestimmtes Plangebiet sinnvoll sei.

Herr Dr. Steffen widerspricht diesen Ausführungen mit dem Vorschlag, im Planungsausschuss für jedes Vorhaben einen Höchstenergieverbrauch pro Quadratmeter festzulegen. Die zum Erreichen dieses Zieles auszuwählende Technik könne freigestellt bleiben.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, dass der Planungsausschuss keine einzelnen Bauvorhaben prüfe. Der Vorschlag sei im übrigen bereits durch die Energieeinsparungsverordnung geregelt, die für alle neu zu errichtenden Gebäude gelte. Zu jedem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gehöre ein Wärmeschutznachweis auf Grundla-

ge dieser Verordnung, den der Architekt oder Fachplaner zu erstellen habe. Die bald zu erwartende neue Vorschrift des Energiepasses werde vorgeben, die entsprechenden Bemühungen gegenüber einem Erwerber zu dokumentieren. Möglicherweise werde eine künftig verschärfte Gesetzgebung bestimmen, Maßnahmen zur Energieeinsparung in neuen Bebauungsplänen vorzusehen. Bislang sei dies aber nicht der Fall.

Frau Apicella geht in ihrer Schlussbemerkung davon aus, dass viele Bauherren es im nachhinein bereuten, nicht bereits während der Bauphase energiesparende Techniken berücksichtigt zu haben. Den Einwand von Frau Schweizer könne sie nicht nachvollziehen. Die Einsicht in eine freiwillige Verpflichtung reiche in der Regel nicht aus. Unter Bezug auf die Ausführungen von Stadtbaurat Schmickler schlägt sie vor, Investoren im Antragsinne zu verpflichten. Eine Weitergabe Ihrer Anregung in die zuständigen Ausschüsse sei daher sinnvoll. Die Bauaufsicht müsse zur Erfüllung ihrer Beratungspflicht eine konkrete Anweisung erhalten.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird abgelehnt.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt der Antragstellerin vor, das von ihr erwähnte Gutachten des Klimabündnisses in die Fraktionen zu geben, damit es dort Grundlage künftiger Beratungen und ggf. Anträge sein könne.

<-@

8 Antrag vom 12.04.2007, die Abläufe im FB Jugend und Soziales/Elternbeiträge zu prüfen
Antragsteller: Herr Hans-Werner Bauschert, Jägerhof 35, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Bauschert bedankt sich für die Möglichkeit, im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzutragen. Seine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14.2.2007 habe sich natürlich nicht persönlich gegen einen bestimmten Mitarbeiter gerichtet. Zu seiner Anregung habe ihn zunächst veranlasst, dass er zwei Monate auf die Beantwortung eines Widerspruchschreibens habe warten müssen. Da dieses die von ihm gestellten Fragen nicht umfassend beantwortete, bedurfte es weiteren Schriftverkehrs. Ihm sei drei Tage vor Ablauf der Verjährungsfrist ein Leistungsbescheid zugestellt worden. Seinem Widerspruchschreiben habe er alle geforderten Unterlagen beigefügt. Aufgrund von „ hausinternen Verzögerungen “ seien diese Unterlagen nicht rechtzeitig weitergeleitet worden. Dies habe zur Auferlegung des Höchstbetrages und der verzögerungslosen Abbuchung der sich hieraus ergebenden Differenz zu den von ihm bereits geleisteten Zahlungen geführt. Erst sein Widerspruchschreiben führte zu einem Anruf des Leiters der Abteilung und dessen Eingeständnis einer unzulänglichen Bearbeitung. Trotzdem habe er die zu Unrecht erfolgte Abbuchung selbst heilen müssen, indem er den offenen Differenzbetrag auf sein Konto zurückbuchte. Er könne erwarten, dass der Eingang eines Widerspruchschreibens zumindest bestätigt werde. Sein Hauptanliegen liege aber darin darauf aufmerksam zu machen, dass die abschließende Bearbeitung seines Falles viereinhalb Jahre dauerte und drei Tage vor Ablauf der Verjährungsfrist ein Leistungsbescheid erging. Unter dem Begriff „zeitnah “ verstehe er etwas anderes. Die Ablauforganisation in Fachbereich 5 sei zu überprü-

fen und zu optimieren.

Nach Auffassung von Herrn Galley ist der Jugendhilfeausschuss für die Problematik zuständig. Dieser kontrolliere die Arbeit der Verwaltung des Jugendamtes. Dennoch sei eine Aufarbeitung des konkreten Falles in diesem Ausschuss sinnvoll. Er wisse sowohl aus eigener Erfahrung als auch auf Grund von Schilderungen aus dem Freundeskreis um die Problematik und die Vorgehensweise der Verwaltung, kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist Leistungsbescheide zu versenden. Ihm sei auch bekannt, dass die zuständigen Mitarbeiter mit einer solchen Vorgehensweise und den Rahmenbedingungen unzufrieden seien. Die Defizite im verantwortlichen Bereich des Fachbereiches seien bereits im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes kritisiert worden. Je früher die Stadt ihr zustehende Einnahmen erziele, desto besser. Die Nutzungsgebühren für Kindertagesstätten seien je nach Betreuungsart ohnehin schon sehr hoch. Die Verwaltungsschreiben zu deren Zahlung kämen unregelmäßig und seien im Allgemeinen recht unfreundlich formuliert. Insoweit scheine der Dienstleistungsaspekt in diesem Sachgebiet nicht sonderlich hoch eingeschätzt zu werden. Gesetzliche Änderungen mit der Folge von Mehrarbeit habe es aus seiner Sicht nur einmal gegeben; der Hinweis hierauf in der Vorlage erwecke den Eindruck einer Ausrede. Er hoffe, dass das Verfahren nunmehr auf einen besseren Weg geleitet werde und künftig besser funktioniere. Heute könne der Ausschuss den konkreten Vorgang von Herrn Bauschert nur abschließen, da er offenbar erledigt sei. Zur weiteren Begleitung der Gesamtproblematik sei der Jugendhilfeausschuss gefordert.

Auch Herr Höring sieht erhebliche organisatorische Defizite in Fachbereich 5. Seiner Meinung nach solle der Fall von Herrn Bauschert heute nicht abgeschlossen, sondern beispielhaft im Jugendhilfeausschuss behandelt werden. Er stellt den Antrag auf Überweisung und bittet die Verwaltung dort um ausführliche Berichterstattung zu den Hintergründen und den beabsichtigten Maßnahmen, um künftig einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Frau Lehnert wünscht, dass für die Umsetzung der angekündigten organisatorischen Maßnahmen und die Abarbeitung der Rückstände in der angesprochenen Abteilung ein verbindlicher Termin vorgegeben wird.

Herr Dr. Miege stimmt dem zu und wünscht einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wie wolle man künftig die Verfahrensabläufe optimieren (neues Personal)?

2. Wie stehe es um die noch offenen Fälle, inwieweit seien diese inzwischen bearbeitet und welche seien bis 2008 noch zu erledigen.

3. Vorgabe eines Termins in 2008 zur endgültigen Abarbeitung aller Altfälle.

Dieser Bericht sei im kommenden, spätestens jedoch im übernächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu unterbreiten.

Frau Schweizer möchte wissen, ob das Fachbereichcontrolling dem Jugendhilfeausschuss einen jährlichen Bericht mit Hintergründen und Fallzahlen liefere. Beim Rheinisch-Bergischen Kreis, dessen Jugendamt für drei Kommunen zuständig sei, gesche-

he dies.

Für Herrn Kamp ist es notwendig, das der Beitragseinziehung zu Grunde liegende Recht zu überarbeiten. Eine entsprechende Initiative müsse von den großen Parteien ausgehen. Die heute diskutierten Probleme seien bereits seit Jahren bekannt.

Für Herrn Galley stellt ein kompletter Verzicht auf Kindertagesstättenbeiträge die optimale Lösung dar.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bewertet sowohl die Aussagen der Vorlage als auch die Ausführungen in diesem Ausschuss als korrekt. Es sei Aufgabe der Verwaltung, die organisatorischen Abläufe in Fachbereich 5 zu optimieren. Er gesteht zu, dass der Fall des Petenten unzulänglich bearbeitet wurde. Die grundsätzliche Problematik sei sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt behandelt worden. Das kritisierte Verfahren habe zu einer Vielzahl von Beschwerden an verschiedene Adressaten in der Verwaltung geführt. Hintergrund der Misere seien unter anderem mehrere Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, eine neu angeschaffte Software, die man jeweils habe anpassen müssen, und personelle Vakanzen. Als Referent des zuständigen Beigeordneten Mumdey habe er stellvertretend für die Leitung des Fachbereiches die Aufgabe, im heutigen Ausschuss vorzutragen. Bergisch Gladbach sei eine der ersten Kommunen gewesen, die das neue Recht in einer konkreten Satzung umgesetzt habe. Ein Controlling sei gewährleistet, allerdings intern. Zur Zeit würden monatliche Sachstandsberichte erstellt. Eine Einbindung des Jugendhilfeausschusses mit regelmäßigen Berichten zu der in Rede stehenden Problematik sei denkbar, eine regelmäßige Berichtspflicht für alle Aufgabengebiete des Jugendamtes jedoch wenig sinnvoll. Es bestehe die Absicht, Schlussabrechnungen künftig innerhalb von 12 Monaten nach Ausscheiden eines Kindes aus der Kindertagesstätte zu erstellen. Abgearbeitet seien inzwischen die Altfälle für die Jahre 2002 und 2006. Für die Jahre 2003 bis 2005 bestehe die Zusage der Fachbereichsleitung, dass dies bis zum Frühjahr 2008 erledigt werde.

Herr Galley geht davon aus, dass auch die kommenden Jahre auf Grund anstehender Neuregelungen nicht normal ablaufen werden. Vielmehr werde der gesamte Fachbereich intensiv betroffen sein.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg erklärt, dass die Erhebung der Elternbeiträge durch die anstehenden gesetzlichen Neuregelungen nicht betroffen werde, da alle Anforderungen in der aktuellen Satzung der Stadt bereits erfasst würden.

Herr Bauschert zeigt sich zufrieden mit dem Verlauf der Diskussion. Das Augenmerk sei wie von ihm gewünscht auf die Gesamtproblematik gerichtet worden. Die Frist für abzuschließende Fälle in Höhe von 12 Monaten könne als realistisch gewertet werden. Ein Controlling sei sinnvoll, da es auch Hilfestellung leiste. Über personelle Konsequenzen könne nachgedacht werden.

Sodann fasst der Ausschuss zunächst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden für dessen Sitzung am 28.11.2007 einen Bericht vorzulegen, der u. a. folgende Aspekte berücksichtigt:

1. **Optimierung der künftigen Verfahrensabläufe (neues Personal)**

2. **Mitteilung zu noch offenen Fällen (erfolgte Abarbeitung und noch ausstehende Erledigung bis 2008)**

3. **Vorgabe eines konkreten Termins in 2008 zur endgültigen Abarbeitung aller Altfälle.**

<-@

9 **Anregung vom 21.02.2007 auf Nutzungseinschränkungen oder Schließung des Bolzplatzes Robert-Schuman-Str.**
Antragsteller: Anonym

@->

Der Antragsteller begründet die Anregung. An den kritisierten Verhältnissen im Bereich der Ballspielfläche habe sich bis heute nichts geändert. Nach wie vor gehe an Sonn- und Feiertagen eine starke Lärm- und Staubbelästigung durch auf dem Platz Fußball spielende Erwachsene aus. Der nicht zumutbare Lärm entstehe durch das Aufprallen des Balles auf den Metallzaun, durch Schreien und durch ordinäre Beschimpfungen. Ein erheblicher Teil der Mitmieter fühle sich gestört. An sehr trockenen Tagen und im Sommer sei eine erhebliche Staubentwicklung zu verzeichnen, da auf dem Platz eine rote Asche aufgetragen ist. Der Staub setze sich auf den Balkonen sowie an den Fenstern und in den Wohnungen fest. Es sei nicht möglich, die Fenster zum Lüften zu öffnen oder den Balkon zu nutzen. An warmen Tagen verursachten Jugendliche bis tief in die Nacht eine erhebliche Belästigung durch Fußballspielen, laute Musik und Geschrei. Der Spielbereich werde von Ihnen stark verunreinigt hinterlassen. Spreche man die Jugendlichen darauf an, reagierten diese aggressiv und mit Beschimpfungen. Für andere Ballspielflächen gebe es Regelungen für eine Nutzung. Als Beispiel benennt er die Plätze im Bereich Wickenpfädchen 30 - 34 und im Bereich Weizenfeld. Für den in Rede stehenden Platz bittet er, ebenfalls Nutzungszeiten vorzugeben. Diese sollten an Wochentagen auf 10:00 bis 13:00 Uhr sowie 15:00 bis 19:00 Uhr begrenzt werden. An Sonn- und Feiertagen solle Ballspielverbot herrschen. Das Alter der Spielenden sei auf 12 oder 14 Jahre zu begrenzen.

Herr Dr. Baeumle- Courth weist auf die Tischvorlage mit ergänzenden Unterlagen der Antragsteller hin, die allen Fraktionen in jeweils einem Exemplar ausgehändigt wurde.

Herr Waldschmidt geht davon aus, dass die Petenten die einzigen seien, die sich durch die Nutzung des Ballspielplatzes gestört fühlten. Eine Liste aus der Nachbarschaft mit 159 Unterschriften zu Gunsten des Platzes dokumentiere dies. Die Nachbarschaft wie auch seine Fraktion seien der Auffassung, dass der Platz erhalten bleiben solle. Die von den Petenten durch die Nutzung des Platzes zu ertragende Lärmbelästigung sei wesentlich geringer als zum Beispiel die an viel befahrenen Straßen.

Herr Höring schließt sich diesen Ausführungen an. Der Ballspielplatz erfülle eine wichtige soziale Funktion. Über Gesundheitsgefährdungen durch den aufgebrachten

Spielbelag sei nichts bekannt.

Frau Schweizer merkt an, dass die Petenten bereits seit sechs Jahren dort wohnten, aber erst seit kurzem Belästigungen durch den Ballspielplatz monierten. Es gebe durchaus die Möglichkeit, sich eine andere Wohnung zu suchen.

Herr Dr. Steffen geht von einem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Platzes aus.

Frau Scherer merkt an, dass der Bereich Gronau hinsichtlich Spielflächen unterversorgt ist. Deren Reduzierung durch Schließung des Platzes sei daher nicht wünschenswert.

Stadtbaurat Schmickler verweist auf einen Vorrang der Nutzung des Platzes vor den Interessen Einzelner auf Ruhe.

Der Antragsteller entgegnet auf die Ausführungen im Ausschuss, dass die Probleme nicht durch Kinder, sondern durch Jugendliche und Erwachsene verursacht würden. Gegenstand der Beschwerde sei eine Nutzung des Platzes durch etwa 22 Jugendliche und Erwachsene mit entsprechenden erheblichen Folgen. Diese Problematik wolle man offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen. Es gehe nicht um eine Schließung des Platzes, sondern um eine Regelung, in seinem Umfeld wohnen zu können. Im Übrigen gebe es eine Unterschriftenliste betroffener Mieter, die sein Vorbringen unterstütze.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

10 Antrag vom 18.04.2007, die Verkehrsinsel in der Handstraße i.H.d. Ludwig-Quidde-Str. durch eine Ampelanlage zu ersetzen
Antragsteller: Frau Angelika Paulat, Ludwig-Quidde-Str. 13, 51469 Bergisch Gladbach und Frau Susanne Schneck, Carl-von-Ossietzky-Str. 34, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Frau Paulat begründet die Anregung und bekräftigt die Forderung nach einer zusätzlichen Ampelanlage auf der Handstraße in Höhe des Heimstättenweges. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternative, die Ampelanlage in Höhe Duckterather Weg/ Im Grafeld zu benutzen, sei für Grundschuldkinder unzumutbar. Die Franz-Hitze- Straße sei nicht nur stark befahren, sondern im Einmündungsbereich zur Handstraße verbreitert ausgeführt. Über den Heimstättenweg verlaufe ein sicherer Schulweg, dessen Nutzung allerdings ein Überqueren der Handstraße im Bereich der dortigen Querungshilfe erfordere. Diese müsse zur Erhöhung der Sicherheit unbedingt durch eine Ampelanlage ersetzt werden. Eine am 27.04.2007 durchgeführte eigene Zählung habe ergeben, dass zwischen 7:15 und 9:00 Uhr und zwischen 11:00 und 13:30 Uhr etwa hundert Grundschulkinder im fraglichen Bereich die Handstraße überquerten. Kinder im Grundschulalter seien nicht in der Lage, ein gefahrloses Überqueren einer Straße angemessen einzuschätzen. Im Bereich einer Querungshilfe müsse kein Fahrzeug halten; sie wirke auch in keiner Weise geschwindigkeitshemmend. Eine Eingabe, die das Anliegen unterstütze, sei auch von der Schulleitung der Ge-

meinschaftsgrundschule Hand sowie vom zuständigen Bezirkspolizisten gemacht worden. Über den benannten Weg würden zwei Grundschulen sowie ein Kindergarten erreicht. Die derzeit vertretene Auffassung der Verwaltung zu der Angelegenheit sei nicht nachvollziehbar.

Für Herrn Höring ist eine Behandlung des Vorganges im Fachausschuss sinnvoll, um die Gesamtsituation im Bereich Handstraße noch einmal aufzuarbeiten. Es sei zu fragen, weshalb hier kein Zebrastreifen ohne Ampelanlage aufgetragen werde. Vor solchen müssten Autofahrer anhalten.

Herr Freese weist auf eine erhebliche Zunahme des motorisierten Verkehrs auf der Handstraße hin. In Spitzenzeiten seien etwa 1000 Fahrzeuge pro Stunde zu verzeichnen. Im fraglichen Bereich gebe es eine ganze Reihe von öffentlichen Einrichtungen, die über Fußwege erreicht würden. Hierzu gehörten auch weiterführende Schulen. Im unteren Bereich des Heimstättenweges gebe es einen idealen Schulweg. Die Nutzung der Handstraße und der Straße Im Grafeld sei ein Umweg. Eine Überquerung der Handstraße im benannten Bereich sei daher sinnvoll. Die Beschilderung der Querungshilfe habe ursprünglich zur Folge gehabt, dass aus einem bestimmten Blickwinkel von der Handstraße aus ein hinter ihr stehendes Schulkind nicht gesehen werden konnte. Auf seine Bitte hin habe die Verwaltung dann eine angebrachte Bake tiefer gesetzt. An adäquater Stelle seien zusätzlich noch Schilder mit dem Hinweis „Schulweg“ aufzustellen. Sinnvoll sei auch eine offizielle Verkehrszählung, die insbesondere auch die querenden Fußgänger zu erfassen habe. Für eine Behandlung im zuständigen Fachausschuss solle die Verwaltung diese Punkte abarbeiten. Das Ergebnis sei nicht nur dort, sondern gegebenenfalls auch in diesem Ausschuss vorzutragen. Von ihm hingen weitere Maßnahmen ab.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

<-@

12 Anregungen vom 20.10.2006/06.11.2006, dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3322 - Dombach-Sander-Straße Fortgang zu geben
Antragsteller: a) Barysch, Grede, de Lamboy Architekten GmbH, Bensberger Str. 137, 51465 Bergisch Gladbach, b) Geschwister Brings, vertreten durch Herrn Jürgen Brings, Dombach-Sander-Str. 50, 51465 Bergisch Gladbach

@->

Herr Sprenger beantragt eine Überweisung des Vorganges in den Planungsausschuss. Seine Fraktion halte es für notwendig, die Bebauungsabsicht im Kontext der Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteiles Sand zu beurteilen.

Frau Schweizer weist darauf hin, dass der Kreis massive Bedenken gegen eine Bebauung des Grundstückes habe. Sie selbst habe dasselbe noch einmal in Augenschein genommen. Dessen Hanglage mache die gewünschte Bebauung zu einem Abenteuer. Hinzu trete das Vorhandensein einer idyllischen Landschaft mit Laubbäumen, die für den Stadtteil so etwas wie eine grüne Lunge darstellten. Des weiteren sei der gesamte Bereich nach ihrer Kenntnis kontaminiert.

Stadtbaurat Schmickler korrigiert, dass sich die Altlast nicht im fraglichen Grundstücksbereich befinde. Dieser umfasse einen kleinen Teil, den man prinzipiell bebauen könne. Er sei ökologisch auch nicht besonders wertvoll.

Auch Herr Galley wünscht eine Behandlung des Vorganges im Planungsausschuss.

Aus ökologischen Gründen lehnt Herr Dr. Steffen eine Bebauung des Grundstückes ab. Sie diene nur dem spekulativen Interesse Einzelner.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, der KIDitiative und der FDP folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird den Planungsausschuss überwiesen.

<-@

13 Antrag vom 25.03.2007 für die Bärbroicher Straße unter Einbeziehung des Flurstücks 1777 eine Entwicklungssatzung aufzustellen
Antragsteller: IMF Immobilien GmbH, Am Zuckerberg 5 - 7, 50668 Köln

@->

Für die Antragstellerin begründet Herr Kuhl die Anregung. Die IMF sei bereits seit Jahren Eigentümerin des etwa 600 m² großen Grundstückes an der Bärbroicher Straße. Errichtet werden solle ein Dreifamilienhaus. Mit dem Gebäude Bärbroicher Straße 10 sei vor etwa 10 Jahren ein Siebenfamilienhaus in der Nachbarschaft gebaut worden. Auf der anderen Seite befinde sich ein Trafogebäude. Erst danach beginne der Außenbereich. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite befinde sich eine geschlossene Bebauung.

Herr Dr. Steffen lehnt dieses Vorhaben im Außenbereich ab.

Herr Dr. Miege und Herr Höring schließen sich dem unter Hinweis auf die Argumentation der Verwaltung an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Anregung wird nicht stattgegeben.

<-@

14 Anregung vom 20.07.2001 zu einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "In der Schlade"
Antragsteller: Fett und Krämer, vertreten durch Rae Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung ist erledigt.

<-@

15 Anregung vom 05.04.2007 die Notwendigkeit des Winterdienstes in der Bach-

und der Brahmsstraße zu überprüfen
Antragsteller: möchte Namen und Adresse nicht veröffentlicht haben

@->
Herr Waldschmidt beantragt, die Anregung in den Fachausschuss zu überweisen. Dieser befasse sich regelmäßig mit einer Überarbeitung des der Straßenreinigung und des Winterdienstes zu Grunde liegenden Straßenverzeichnisses. In diesem Verfahren würden ohnehin alle eingegangenen Anregungen oder Bedenken zu dieser Thematik abgearbeitet.

Herr Höring hat Zweifel an der Unterstützung des Anliegens durch die übrigen Bewohner der Brahmsstraße. Seine Fraktion könne dem Vorbringen des Petenten dann zustimmen, wenn er die Zustimmung seiner Nachbarn im Wege einer Unterschriftenliste beibringe. Den Ausführungen von Herrn Waldschmidt stimme er zu.

Herr Dr. Baeumle- Courth bittet die Verwaltung, entsprechend auf den Petenten zuzugehen.

Stadtbaurat Schmickler hält es für bedenklich, wenn die Regelung des Winterdienstes in einer Straße von einer Mehrheitsmeinung der Anlieger abhängig gemacht wird. Die Brahmsstraße gehöre im Übrigen nicht zu denjenigen, die einer unmittelbaren Sanierung bedürften. Die vom Petenten ebenfalls angesprochene Altenberger- Dom- Straße könne nach Auftragung einer neuen Deckschicht noch etwa 20 Jahre halten.

Herr Dr. Baeumle- Courth hält eine den Petenten nahe gelegte Befragung der übrigen Anwohner der Brahmsstraße für ein geeignetes Mittel, die Entscheidung des Fachausschusses zu unterstützen. Über den Ausgang des Verfahrens solle im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden berichtet werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

<-@

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->
Anfrage zur Umsetzung eines Klettergerüstes, zur Fällung zweier Bäume und zu einem Bauzaun
---

Herr Waldschmidt nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zu Geschehnissen im Bereich der Grundschule An der Strunde. Dort sei ein Klettergerüst umgesetzt worden, weil sich eine Anliegerin durch Kinderlärm gestört fühlte. Des weiteren seien zwei Bäume gefällt worden. Da sich diese Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinzogen, wurden die Spielmöglichkeiten für die Kinder eingeschränkt. Er stellt hierzu folgende Fragen:

a) Habe in Anbetracht der gängigen Rechtsprechung, dass Kinderspielplätze

in Wohngebieten regelmäßig hinzunehmen seien, eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des Klettergerüstes bestanden?

b) Würden für die beiden gefällten Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen?

c) Würden die Kosten für das Fällen der Bäume und die notwendigen Ersatzpflanzungen von der Anliegerin übernommen?

d) Sei der Bürgermeister wie er der Auffassung, dass von der Handhabung der Angelegenheit ein völlig falsches Signal von einer sich als kinderfreundlich definierenden Stadt ausgehe?

Er weist weiter darauf hin, dass sich an der zur Laurentiusstraße gelegenen Grenze des Grundstückes der Anliegerin ein Bauzaun befinde, der etwa einmal pro Woche umfalle. Die Betonständer stünden mitten auf dem Bürgersteig, der durch den Bauzaun ohnehin bereits eingeengt werde. Er möchte wissen, was der Bürgermeister zu unternehmen gedenke, um hier künftig die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Stadtbaurat Schmickler verweist für den die Laurentiusstraße betreffenden Teil der Anfrage auf eine schriftliche Beantwortung.

Hinsichtlich der Umsetzung des Klettergerüstes sei im Vorfeld die verwaltungsinterne Abstimmung nicht optimal vorgenommen worden. Im vorliegenden Fall sei bei der Wahl des Standortes die notwendige Abstandsfläche zum Grundstück der Anliegerin nicht ausreichend berücksichtigt worden. Zur Erzielung eines gangbaren Kompromisses hätte von Anfang an ein anderer Standort gewählt werden müssen. Die Anliegerin habe sich bereit erklärt, einen Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme zu übernehmen. Inwieweit hiervon die Kosten der Fällung berücksichtigt würden, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der Leiter des Produktbereiches *StadtGrün* habe den Wunsch der Anliegerin, das Klettergerüst zu versetzen, im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt. Es sei nicht richtig, dass die Schule hierbei unberücksichtigt blieb. Vielmehr habe ein Gespräch mit der Schulleitung stattgefunden, anschließend die Schulpflegschaft jedoch ein kritisierendes Schreiben verfasst. Im Anschluss daran habe die Schulleitung einen Leserbrief nachgeschoben, dessen Inhalt die Verwaltung nicht nachvollziehen könne.

Herr Dr. Miege möchte wissen, wer konkret die Umsetzung des Klettergerüstes beantragt habe.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass das Gerät im Zuge der Einrichtung der offenen Ganztagsschule aufgestellt wurde. In diesem Kontext habe es im Vorfeld an einer sorgfältigen verwaltungsinternen Abstimmung gefehlt. Der Wunsch auf eine Umsetzung des Gerätes sei von der Anliegerin gekommen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Miege hat die Aufstellung und spätere Umsetzung des Klettergerüstes mit der Einrichtung der offenen Ganztagsschule nichts zu tun. Das Spielgerät sei vielmehr vorher bereits dort gewesen.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, dass das Klettergerüst erst im Zuge der Einrichtung

der offenen Ganztagsschule aufgestellt wurde.

<-@